

## Liebe Eltern und Schüler/innen der Klasse 1C!

Am Beginn des Schuljahres möchte ich Sie/dich darüber informieren, wie die Note in Deutsch zustande kommt.

### 1. Mitarbeit:

#### 1.1. Mitarbeit während des Unterrichts:

- ✓ Das aufmerksame Zuhören in der Phase der Stoffbearbeitung
- ✓ Das Vorhandensein und Verwenden sämtlicher für die jeweilige Unterrichtseinheit benötigter Unterrichtsmittel
- ✓ Das Beantwortenkönnen von Fragen im Rahmen der Stundenwiederholung
- ✓ Die aktive Teilnahme an den im Unterricht verwendeten Methoden (Klassengespräch, schriftliche Übungen, Partner- und Gruppenarbeit, Stillarbeitsphasen, Projektarbeiten, .....
- ✓ Das unaufgeforderte Stellen von Verständnisfragen oder von weiterführenden Fragen
- ✓ Die schriftliche Stundenwiederholung

#### 1.2. Hausübungen und selbständige Leistungen:

- ✓ Das eigenständige Erledigen von Hausübungen und deren termingerechte Abgabe
- ✓ Überarbeitung und Verbesserung der korrigierten Hausübungen / Texte
- ✓ Darüber hinaus sind von den Schüler/innen immer wieder selbständige Leistungen zu erbringen, z. B.: Referate, Lektüre, Lesetagebuch, Projektunterlagen ausarbeiten, ...

Werden Unterrichtsstunden versäumt, so muss die Schülerin/der Schüler sich die versäumten Lerninhalte selbständig aneignen und versäumte Hausübungen nacharbeiten.

### 2. Schularbeiten:

Viermal pro Schuljahr sollen die Schüler/innen im Rahmen der für die jeweilige Klasse vorgesehenen Schularbeiten unter Beweis stellen, dass sie die durchgenommenen und geübten Textsorten bewältigen.

### 3. Mündliche Prüfung:

Jeder Schüler/in hat das Recht auf eine mündliche Prüfung pro Semester. Hat er/sie längere Zeit gefehlt und wenig Gelegenheit zur aktiven Mitarbeit gehabt, so ist auf Wunsch eine mündliche Prüfung möglich und sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen,  
Mag. Christian Schutzbier

## **Liebe Eltern der Schüler/innen der Klasse 1C!**

Am Beginn des Schuljahres möchten wir Sie/dich darüber informieren, wie die Note in Englisch zustande kommt.

### **o mündliche Mitarbeit:**

Aktive Mitarbeit während der Unterrichtsstunden, Fragen und Antworten;  
Nachfragen, wenn etwas unklar ist; Vorlesen, Dialoge spielen, Rollenspiele,  
Vokabelwissen, Stundenwiederholungen, Vergleichen der Arbeitsblätter,  
Gruppen- und Teamarbeit (fachliche und soziale Kompetenz)  
Kurzpräsentationen  
Das Mitbringen und Verwenden der Unterrichtsmaterialien

### **o schriftliche Mitarbeit**

Alle schriftlichen Übungen und deren Korrektur (Arbeitsblätter, Hausübungen,  
Verbesserungen), Texte und deren Überarbeitung;  
Vorbereitung für die nächste Stunde  
schriftliche Vokabelübungen und Wiederholungen,  
Mitschriften: Schulübungen und Arbeitsblätter sollen sorgfältig gearbeitet sein.

**o Schularbeiten:** Im ersten Semester findet eine Schularbeit statt und im zweiten Semester zwei Schularbeiten zu je 50 Minuten statt.

Der Termin wird durch den Klassenvorstand bekannt gegeben, die SchülerInnen erfahren eine Woche vor der Schularbeit den genauen Schularbeitsstoff, eine Woche nach der Schularbeit erhalten sie die korrigierte Arbeit zurück. Es ist allerdings ratsam, laufend den Stoff zu wiederholen und zu festigen. Daher bemühe ich mich, die SchülerInnen durch regelmäßige Übungsaufträge zum steten Üben und Wiederholen von neu Elerntem anzuleiten.

Falls Sie Fragen zu meiner Aufstellung haben, nehmen Sie bitte mit mir in meiner Sprechstunde Kontakt auf.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen,

Benjamin Harris BA, Mag. Christian Schutzbier

# Leistungsbeurteilungskriterien Ethik

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Leistungsbeurteilung im Unterrichtsgegenstand Ethik setzt sich aus folgenden Aspekten der mündlichen und schriftlichen Mitarbeit im Unterricht zusammen:

- aufmerksames Zuhören im Unterricht
- unaufgefordertes Stellen von Verständnisfragen oder weiterführenden Fragen
- sorgfältige und vollständige Führung der Mitschrift
- absolvieren mindestens einer positive Stundenwiederholung/Semester
- aktive und konstruktive Beteiligung an Partner- und Gruppenarbeiten, offenen Lernformen sowie Diskussionen
- termingerechte Abgabe von im Unterricht verfassten Reflexionen und Einzelarbeiten
- termingerechte Abhaltung von Referaten unter Berücksichtigung inhaltlicher und methodischer Vorgaben (Umfang, inhaltliche Auseinandersetzung, Präsentationstechniken, Handout)
- selbständiges Nachholen von durch Abwesenheit versäumter Lerninhalte

Für eine positive Beurteilung sind die genannten Aspekte im überwiegenden Ausmaß positiv zu erbringen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Christian Schutzbier

## Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung (NOVI)

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

[https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung\\_wb.html](https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html)

Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

### Der wesentliche Bereich des Moduls „The Book Club“ ist die Literatur- und Medienkompetenz:

Literatur und Medien verstehen, analysieren und interpretieren; ggf. die Verwendung von literarischen Stilmitteln analysieren und interpretieren; Hintergrundwissen.

## **Formen der Leistungsfeststellung:**

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

### Mitarbeit

#### **Mitarbeit im Unterricht**

- Aufmerksames Aufpassen und Zuhören
- aktive und regelmäßige Beteiligung an interaktiven Diskussionen zu den Büchern
- Beantworten inhaltlicher Fragen
- Engagement bei der Erarbeitung diverser Aufgabenstellungen
- Engagement bei Partner-/Gruppenarbeiten
- Mitbringen sämtlicher benötigter Unterlagen in jeder Stunde
- Präsentationen

#### **Arbeitsaufträge**

- Aufmerksames, reflektiertes Lesen der Literatur (ggf. Notizen machen)
- sorgfältige, termingerechte und vollständige Erledigung
- Schriftliche Arbeit: Ausarbeitung diverser schriftlicher Arbeitsaufträge zu den Büchern (ggf. Korrektur)

Bei Abwesenheit/Krankheit ist es wichtig, sich selbstständig über den Lehrstoff und die Arbeitsaufträge zu informieren und die Arbeitsaufträge termingerecht zu erledigen.

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zur Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „Nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen,  
Mag. Christian Schutzbier

## Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung (NOVI)

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

[https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung\\_wb.html](https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html)

Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Der wesentliche Bereich des Moduls „Werbung und Manipulation“ ist die Medienkompetenz:

Medien verstehen, analysieren und interpretieren; ggf. die Verwendung von literarischen Stilmitteln analysieren und interpretieren; Hintergrundwissen.

## **Formen der Leistungsfeststellung:**

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

### Mitarbeit

#### **Mitarbeit im Unterricht**

- Aufmerksames Aufpassen und Zuhören
- aktive und regelmäßige Beteiligung an interaktiven Diskussionen zu den Büchern
- Beantworten inhaltlicher Fragen
- Engagement bei der Erarbeitung diverser Aufgabenstellungen
- Engagement bei Partner-/Gruppenarbeiten
- Mitbringen sämtlicher benötigter Unterlagen in jeder Stunde
- Präsentationen

#### **Arbeitsaufträge**

- Aufmerksames, reflektiertes Lesen, Beobachten und Analysieren (ggf. Notizen machen)
- sorgfältige, termingerechte und vollständige Erledigung
- Schriftliche Arbeit: Ausarbeitung schriftlicher Arbeitsaufträge (ggf. Korrektur)

Bei Abwesenheit/Krankheit ist es wichtig, sich selbstständig über den Lehrstoff und die Arbeitsaufträge zu informieren und die Arbeitsaufträge termingerecht zu erledigen.

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zur Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „Nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen,  
Mag. Christian Schutzbier